

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde**  
**Nußdorf a.Inn**  
**(Bestattungsgebührensatzung – BestGS)**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Nußdorf a.Inn folgende Satzung:

**§ 1**

Die Anlage gem. § 5 der Bestattungsgebührensatzung -Gebührenverzeichnis- erhält folgende Fassung:

„Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Nußdorf a.Inn.

**Gebührenverzeichnis:**

**A) Grabgebühren**

**1)** Die Grabgebühren betragen bei Erwerb eines Nutzungsrechts für

a) ein Familiengrab	35,00 € pro Jahr
b) ein Einzelgrab	20,00 € pro Jahr
c) ein Urnenerdgrab	15,00 € pro Jahr
d) ein Urnenwandgrab	40,00 € pro Jahr
e) eine Baumbestattung	15,00 € pro Jahr

Die Grabgebühren sind für jedes Grab entsprechend der Ruhefrist im Voraus zu bezahlen.

**2)** Bei Verlängerung des Nutzungsrechts sind die Gebühren nach Ziffer 1 vervielfacht, um die Anzahl der Verlängerungsjahre, mindestens jedoch für 5 Jahre, zu bezahlen.

## B) Bestattungsgebühren

### 1) Erdbestattung

Grab öffnen und schließen, Normalgrab b. 180 cm Tiefe / Kindergrab öffnen u. schließen (bis 14. Lebensjahr)	375,00 € / 195,00 €
Friedhofsdienst (Aufbahrung im Leichenhaus)	95,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
<b>Gesamtkosten bei jeder Erdbestattung / bei Kindergrab</b>	<b>530,00 € / 350,00 €</b>

#### Zusatzkosten nach Anfall

Grabbepflanzung entfernen	35,00 €
Grab öffnen und schließen – Tiefgrab (zusätzlich)	75,00 €
Anfallende Kompressorarbeiten	75,00 €
Sargträger pro Person	35,00 €
Friedhofsdienst (nur Aufsperrn Leichenhaus)	35,00 €
Leichenhausbelegung pro Tag	60,00 €
Gemeindlicher Grabdienst	nach Aufwand

### 2) Urnenbestattung im Erdgrab

Urnenerdgrab öffnen und schließen	85,00 €
Friedhofsdienst (Aufbahrung im Leichenhaus)	95,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
<b>Gesamtkosten bei jeder Urnenbestattung im Erdgrab</b>	<b>240,00 €</b>

### Zusatzkosten nach Anfall

Grabbepflanzung entfernen	35,00 €
Urnenträger	35,00 €
Friedhofsdienst (nur Aufsperrn Leichenhaus)	35,00 €
Leichenhausbelegung pro Tag	60,00 €

### **3) Urnenbestattung in der Wand oder Nische**

Urnennische öffnen und schließen	75,00 €
Friedhofsdienst (Aufbahrung im Leichenhaus)	95,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
Sonstiges	10,00 €

**Gesamtkosten bei jeder Urnenbestattung in der Urnennische** **240,00 €**

### Zusatzkosten nach Anfall

Grabbepflanzung entfernen	35,00 €
Urnenträger	35,00 €
Friedhofsdienst (nur Aufsperrn Leichenhaus)	35,00 €
Leichenhausbelegung pro Tag	60,00 €

### **4) Anonyme Baumbestattung (inkl. Aufbahrung Leichenhaus)**

Urnenerdgrab öffnen und schließen	85,00 €
Friedhofsdienst (Aufbahrung im Leichenhaus)	95,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>240,00 €</b>

### **Anonyme Baumbestattung (ohne Aufbahrung Leichenhaus)**

Urnenerdgrab öffnen und schließen	85,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>145,00 €</b>

### Zusatzkosten nach Anfall

Urnenträger	35,00 €
Friedhofsdienst (nur Aufsperrn Leichenhaus)	35,00 €
Leichenhausbelegung pro Tag	60,00 €

### **Sonstige Kosten**

Arbeiten bei Leichenüberführungen / Verabschiedungsfeier	100,00 €
Grabmalgenehmigung	15,00 €

Für sonstige Dienstleistungen (z. B. Grabauflösung etc.) werden die tatsächlich entstandenen Kosten und Auslagen erhoben.“

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Nußdorf a. Inn, den 18.02.2019

Sepp Oberauer  
Erster Bürgermeister

